**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 17 (1967)

Heft: 2

Buchbesprechung: The Reichswehr and Politics 1918 to 1933 [F.L. Carsten] /

Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie

[Jürgen Schmädeke]

Autor: Büchi, Kurt

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

F. L. Carsten, The Reichswehr and Politics 1918 to 1933. Oxford, Clarendon Press, 1966. 427 S.

JÜRGEN SCHMÄDEKE, Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie. Zum Problem der Verantwortlichkeit in den Jahren der Weimarer Republik. Lübeck und Hamburg, Matthiesen Verlag, 1966. 216 S. (Historische Studien, Heft 398.)

Die Forschung hat über die Zeit der Weimarer Republik in den letzten Jahren beachtliche Ergebnisse gezeitigt. Einen bedeutenden Platz nahm dabei die Frage nach der Rolle der Reichswehr ein; eine zusammenfassende Darstellung fehlte aber bisher. Carsten schloß diese Lücke mit dem Werk «Reichswehr und Politik 1918—1933»¹. Die englische Fassung lehnt sich eng an die deutsche an, ohne aber eine bloße Übersetzung zu sein. Rücksichten auf den angelsächsischen Leser bestimmten Carsten, den Text da und dort leicht zu erweitern, während die Quellenstellen oft etwas gekürzt wurden. Sie werden immer in englischer Sprache wiedergegeben; man wird deshalb für wissenschaftliche Zwecke auf die deutsche Ausgabe zurückgreifen müssen.

Die Abdankung des Kaisers bedeutete für die Armee den Zusammenbruch einer Welt. Ein völliger Neubeginn hätte nahegelegen, doch das Bündnis der OHL (Groener) mit Ebert stellte die Weichen anders. Der Spartakusaufstand konnte nur mit aus der alten Armee hervorgegangenen Freikorps niedergeschlagen werden. Aus diesen Korps entstand die Reichswehr, und der wichtigste Faktor bei ihrer Bildung war das alte Offizierskorps. Groener war der Ansicht, daß die Masse der Offiziere sich von der Politik fernhalten sollte, die Heeresspitze hingegen müsse «zäh und verschwiegen» Politik treiben. Dies entsprach ganz der Rolle Ludendorffs während des Weltkrieges, stand aber in entschiedenem Gegensatz zur Tradition der preußischen Armee.

Die Reichsverfassung von 1919 gab Deutschland ein Einheitsheer unter dem formellen Oberbefehl des Reichspräsidenten, der die Kommandogewalt dem parlamentarisch verantwortlichen Reichswehrminister Noske, einem Sozialdemokraten, übertrug. Chef der Heeresleitung wurde Reinhardt, während Seeckt als Chef des Truppenamtes Reinhardt unterstellt war. Der Kapp-Putsch zeigte schlaglichtartig, wo die Reichswehr stand. Die leitenden Offiziere, allen voran Seeckt, weigerten sich, dem Befehl Reinhardts Folge zu geben und gegen die Putschisten vorzugehen. Noske und Reinhardt mußten ihren Abschied nehmen, womit die Möglichkeit schwand, eine republikanische Armee zu schaffen. Geßler wurde Reichswehrminister, Seeckt Chef der Heeresleitung; vorgeschlagen hatte ihn eine Offiziersjunta (!). Der Sieg der Republik über Kapp führte nicht zu einer Republikanisierung der Reichswehr; der wahre Sieger war Seeckt. Als Monarchist lehnte er den Parlamentarismus ab, was ihn aber nicht hinderte, sich hinter den Kulissen politisch zu betätigen. Der Reichswehrminister wurde zu einer Randfigur. Für eine positive Einstellung der Reichswehr zur Republik tat Seeckt nichts.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Köln und Berlin, Kiepenheuer & Witsch, 1964.

«Service to the republic was replaced by service to the state, which became an abstract term.»

Als im Herbst 1923 die Lage in Bayern kritisch wurde, übertrug Stresemann Geßler die vollziehende Gewalt. Faktischer Inhaber der Gewalt war aber Seeckt. Am 9. November wurde sie ihm von Ebert auch de iure übertragen. Die Diktatur war legal verwirklicht. Hitler befreite mit seinem Putsch Seeckt aus dem Dilemma, in München die Reichswehr gegen die rebellierende 7. Division einsetzen zu müssen. Carsten widerlegt eindrücklich Gordons These² von der Reichswehr, die das Reich während der dunklen Tage von 1923 zusammengehalten habe. Seeckt schwächte im Gegenteil durch seine Intrigen die Position der Regierung. Die Frage, warum Seeckt seine einmalige Stellung nicht ausnützte, bleibt auch bei Carsten ungelöst. Die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten entmachtete Seeckt, da der militärische Monopolanspruch im Bereich der Regierung verlorenging.

Die SPD benützte das Ende der Ära Seeckt, um eine Diskussion über die antirepublikanische Stellung der Reichswehr auszulösen, doch sahen die Offiziere in der Anklagerede Scheidemanns nur Verrat. Die Jahre 1926—1929 brachten immerhin einige gute Ansätze; vor allem Seeckts Nachfolger Heye bemühte sich, die Beziehungen zwischen Reichswehr und Parlament zu verbessern. Die grundlegenden Gedanken Seeckts (Abneigung gegen die sozialdemokratische preußische Regierung und die SPD, Zusammenarbeit mit den Rechtsverbänden) wurden aber nicht aufgegeben. Anfangs 1928 wurde Geßler durch Groener abgelöst; Schleicher hatte diese Ernennung gefördert. Für ihn wurde 1929 das Ministeramt geschaffen; er erhielt praktisch die Stellung eines Staatssekretärs und wurde Groeners «Kardinal in politicis». Heye wurde völlig in den Hintergrund gedrängt. Schleichers politischer Einfluß wurde bald übermächtig. Die Weltwirtschaftskrise brach den Kurs der Annäherung der Reichswehr an die Republik abrupt ab. Schleicher tendierte immer mehr nach rechts. Der aufkommende Nationalsozialismus machte wenig Eindruck auf die älteren Offiziere, gewann aber umso mehr Einfluß auf die jüngeren. Das Offizierskorps hatte sich in die Politik hineinziehen lassen und war nun innerlich gespalten. Schleichers Ziel nach 1931 war, die Nationalsozialisten zu zähmen, indem sie in die Regierung aufgenommen würden. Als Gegengewicht gegen die SPD waren sie ihm willkommen («Wenn sie nicht da wären, müßte man sie geradezu erfinden!»). Groener war nicht bereit, diese Pläne zu unterstützen und mußte gehen. Auch Brüning konnte sich nicht mehr halten. Schleicher «must bear at least a large part of the responsibility for the end of the last constitutional government of the Weimar Republic.» Im Kabinett Papen wurde er Reichswehrminister, anfangs Dezember 1932 bildete er ein eigenes Kabinett. Die Unterstützung Hitlers erlangte er aber nicht; auch die Reichswehr hatte er nicht mehr hinter sich. Blomberg war bereit, in einer Regierung Hitler-Papen das Reichswehrmini-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> The Reichswehr and the German Republic 1919-1926, Princeton 1957, p. 254.

sterium zu übernehmen, und dies gab bei Hindenburg den Ausschlag. Widerstand war kaum möglich, nachdem die preußische Regierung auf Betreiben Schleichers ausgeschaltet worden war. «A Reichswehr which in the hour of peril would have cooperated with the Prussian police and the republican organizations, instead of intriguing against them, could have been the rock on which the waves broke.»

Carstens Werk faßt den derzeitigen Forschungsstand in klarem Aufbau und flüssiger Sprache zusammen. Alle vorgetragenen Ansichten sind gut belegt. Viele Detailfragen bleiben aber noch offen; sie müssen in Spezialuntersuchungen geklärt werden.

Carsten fragt sich nicht, wie weit die republikanischen Kräfte bei der Integration der Reichswehr versagt haben. Schmädeke vermag mit seiner Untersuchung die Lücke wenigstens teilweise zu schließen. Er stellt zunächst das Verhältnis von Kommandogewalt und parlamentarischer Verantwortung im Kaiserreich dar und untersucht sodann diesen Problemkreis bis zur Übernahme des Ministeramtes durch Schleicher 1929.

Als die Verfassunggebende Nationalversammlung 1919 zusammentrat, war ein völliger Neubeginn auf militärischem Gebiet schon nicht mehr möglich. Die allgemeine Richtung war aber klar: Die Kommandogewalt mit voller parlamentarischer Verantwortung sollte ein Reichswehrminister haben. Die Regierungsparteien zeigten aber in militärischen Belangen eine bedenkliche Konzeptionslosigkeit; man verschob alle Erörterungen auf die Zeit der Behandlung des Wehrgesetzes. Dies benützten die militärischen Instanzen, vor allem Seeckt, um die Abgeordneten vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Unter Noske und dem ihm direkt unterstellten Reinhardt wurde der Verfassung nachgelebt. Seeckt suchte aber schon 1919 das Reichswehrministerium in einen militärischen Bereich unter einem kommandierenden General und einen Verwaltungsapparat unter einem zivilen Beamten aufzuspalten. Er scheiterte zunächst an Noske und Reinhardt; die Ernennung zum Chef der Heeresleitung nach dem Kapp-Putsch brachte ihn aber rasch ans Ziel. Die SPD beging den entscheidenden Fehler, Noske zu stürzen und Seeckt freie Bahn zu geben. Seeckts Drang nach der Macht tritt bei Schmädeke noch klarer hervor als bei Carsten. Um die Verfassungswidrigkeit seiner Stellung zu verdecken, unterstellte er im Wehrgesetz den Chef der Heeresleitung, d. h. sich selber, direkt dem nur formell den Oberbefehl ausübenden Reichspräsidenten. Der entscheidende § 8 gab bei fünf Lesungen im Reichstag keine einzige Wortmeldung. Seeckts System brach zusammen, als 1925 Hindenburg den Oberbefehl nicht nur repräsentativ wahrnehmen wollte. Wie sehr sich die Gewichte seither verschoben, zeigt ein Ausspruch des Reichswehrministers Groener vom Januar 1928: «Das ist der Boden, auf dem ich stehe, das Vertrauen Hindenburgs!» Nun stand auch der Minister im Vertrauen des Reichspräsidenten! In der Ära Seeckt hatte Geßler nur die Aufgabe, als «parlamentarisches Bekleidungsstück für einen unverantwortlichen General» (Scheidemann) zu dienen. Er war damit voll einverstanden, denn

die Befehlsgewalt des Reichswehrministers war für ihn eine der «Fiktionen der Weimarer Verfassung». Seeckts Aufstieg wurde von einzelnen Abgeordneten erkannt, aber der Zusammenhang mit der Organisation des Reichswehrministeriums wurde nicht gesehen. Weder Nationalversammlung noch Reichstag besaßen einen parlamentarischen Ausschuß für Wehrfragen.

Die eigentliche Selbstausschaltung des Reichstages erfolgte bei der Schaffung des Ministeramts. Die bisherige Forschung war der Ansicht, daß dieses Amt geschaffen wurde, um einen parlamentarischen (!) Staatssekretär zu verhindern. Schmädeke betont hingegen die völlig verfehlte (und verfassungswidrige!) Konzeption eines dem Parlament verantwortlichen «Nebenministers». Das Ministeramt war ganz das Werk Schleichers, der damit die alte Stellung Seeckts unter neuem Namen für sich selber gewann. Als Instrument der parlamentarischen Kontrolle war Schleicher wertlos. Die Versuche, die Reichswehr unter parlamentarische Kontrolle zu bekommen, waren gescheitert. «So blieb die Reichswehr, was schon das Heer im Zeitalter des Konstitutionalismus gewesen war: ein "Staat im Staate", der parlamentarische Kritik gelassen hinnehmen konnte, weil er sich der Ohnmacht seiner Kritiker sicher war.»

Schmädeke vermag mit der Frage nach dem Ursprung dieser Konstellation wesentliche Gesichtspunkte beizubringen. Der Hintergrund der militärischen Machtergreifung Seeckts wird eindrücklich dargelegt. Der Verfasser zitiert reichlich aus den entsprechenden Dokumenten, im Anhang druckt er einige im Wortlaut ab. Einzig der Aufbau nach Sachgebieten erschwert etwas die Übersicht. Schmädekes Arbeit wird jeder, der sich mit der Weimarer Republik beschäftigt, mit Gewinn lesen.

Luzern Kurt Büchi

Walther Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Göttingen, Musterschmidt-Verlag, 1966. 397 Seiten, 20 Bilder.

Walther Hubatsch stellte sich die Aufgabe, das Verhältnis Hindenburgs zum Staate aufzuzeigen. Während wir über die militärische Laufbahn Hindenburgs gut orientiert sind, finden sich in der Präsidialzeit des Marschalls einige weiße Stellen, so daß wir mit Spannung zu diesem Buch greifen, das ein klares Bild von der Staatsauffassung Hindenburgs vermittelt. Es gelang Hubatsch, neue Quellen zu erschließen; vor allem öffnete sich ihm das Privatarchiv der Familie Hindenburg, aber für die schicksalschweren Jahre 1933 und 1934 wartet das Werk mit keinen Überraschungen auf.

Hindenburg stand oft im Rampenlicht deutschen Geschehens. Meist handelte es sich bei ihm nicht um die Durchsetzung eigener Ziele, sondern um die Verwirklichung von Maßnahmen, die ihm von außen her (von den jeweiligen Institutionen) vorbereitet wurden. Ruhig und beständig arbeitete er. Vieles, was den modernen Menschen prägte, war Hindenburg fremd. Die